



Hausordnung

Mittelschule Mooskirchen

Unterrichtsbeginn: **7 Uhr 40**

Unterrichtsende: **13 Uhr 30**

Das Schulgebäude ist ab 7.25 Uhr geöffnet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Aufsicht durch die Lehrer:innen. Das Schulgebäude ist von den Schüler:innen nach Unterrichtschluss zu verlassen!

Unsere Schule ist ein Haus, in dem gegenseitige Achtung und Wertschätzung sowie ein höflicher, verständnisvoller und hilfsbereiter Umgang miteinander als selbstverständlich angesehen werden.

1. Die Direktorin und die Lehrer:innen sind für ein unbehindertes Funktionieren der schulischen Gemeinschaft verantwortlich. Es ist deshalb unumgänglich, dass ihre Anordnungen von allen Schüler:innen befolgt werden müssen.
2. Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden sind für die Lehrer:innen und Schüler:innen zur Erholung und Entspannung gedacht, weshalb auch in dieser Zeit ein aggressionsfreies und verantwortungsbewusstes Verhalten der Schüler:innen geboten ist.
3. Die Klassen, Gänge, Stiegen und die Aula zur Zeit des schulischen Betriebes sind keine Sportstätten. Aus Sicherheitsgründen sind Ballspiele, Laufbewerbe und sonstige sportliche Aktivitäten verboten.
4. Sind die Pausen zu Ende, begeben sich alle Schüler:innen unaufgefordert in ihre Klasse bzw. in den entsprechenden Gruppenraum auf ihre Plätze und achten darauf, dass sie alle für die bevorstehende Stunde benötigten Unterrichtsmittel hergerichtet haben.
5. Für den Turnunterricht gilt: Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Stunden sind nur möglich, wenn eine schriftliche Begründung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Auch ein vorzeitiges Verlassen des Schulgebäudes, kann nur erlaubt werden, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
6. Aufgaben für die Klassengemeinschaft werden von allen Schüler:innen gemeinsam übernommen. Ebenso achten alle Schüler:innen auf Sauberkeit in den Klassen und im Schulgebäude.
7. Das Tragen von Kappen und diskriminierenden bzw. unpassenden Kleidungsstücken ist im Schulbereich verboten.
8. Alle Einrichtungsgegenstände in der Schule sind teures Allgemeingut. Es versteht sich von selbst, dass alle sorgfältig mit ihnen umgehen.
9. Die Spinde sind vorsichtig zu behandeln und zu verschließen.
10. Aus hygienisch-medizinischen Gründen dürfen in den Klassen- und Gruppenräumen keine Straßenschuhe getragen werden.
11. Es ist nicht gestattet, sich aus dem Fenster zu beugen, etwas hinauszuerwerfen oder hinauszurufen.
12. Aufgrund der Reinigungsprobleme gilt in unserer Schule ein Kaugummiverbot.
13. Das Mitnehmen von Getränkeflaschen mit mehr als 0,5 l Inhalt ist nicht erlaubt. Ebenso sind koffeinhaltige Getränke verboten.



14. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den Schüler:innen nicht mitgebracht werden.
Bei Nichteinhaltung werden die Gegenstände abgenommen und können nur von den Eltern abgeholt werden.
15. Zum Schutz der Privatsphäre von Kindern und Lehrpersonal ist der Gebrauch des Mobiltelefons in der Zeit von 07.25 – 13.30 Uhr im gesamten Schulbereich untersagt!
Die Mobiltelefone müssen ausgeschaltet verwahrt werden und dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung des Lehrpersonals verwendet werden.

Als Schüler:in bemühe ich mich um konzentriertes Arbeiten im Unterricht und helfe dadurch mir selbst und meinen MitschülerInnen. Ich erledige meine Hausaufgaben gewissenhaft.

Als Lehrer:in sind mir alle SchülerInnen wichtig, ich nehme ihre Meinung ernst, auch wenn ich sie nicht immer teile. Ich höre ihnen zu und helfe, wenn sie Probleme haben. Ich bemühe mich, sie gerecht zu behandeln und zu beurteilen.

Wir bitten die Eltern und Erziehungsberechtigten, ihren Kindern zu helfen, für sie da zu sein und bei Problemen gemeinsam mit den Lehrer:innen nach Lösungen zu suchen.

Anmerkungen:



Wird die Hausordnung von einzelnen SchülerInnen nicht eingehalten, so sind die LehrerInnen gezwungen, bei diesen SchülerInnen eine Eintragung im Verhaltenskatalog vorzunehmen und die gesetzlich vorgesehenen Erziehungsmittel anzuwenden. Sicherheit gefährdende oder den Schulbetrieb störende Gegenstände sind gemäß Schulunterrichtsgesetz den LehrerInnen zu übergeben.